

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/035
öffentlich		
Datum 11.04.2007	Aktenzeichen	Federführend: Herr Wilke

Betreff

Budgetbericht Hauptausschuss 1. Quartal 2007

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss	Datum 23.04.2007	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt vom vorgelegten Budgetbericht über das 1. Quartal 2007 Kenntnis.

(Dieser Budgetbericht dient als Muster für die vorzulegenden Budgetberichte. Deshalb soll neben der Kenntnisnahme des Inhalts, insbesondere auch die Darstellung (Form und Umfang der Informationen) diskutiert werden.)

Sachverhalt:

1. Ausgangslage:

Nach Ziffer 4.3 des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Berichtswesens hat die Berichterstattung über Haushalts- und Finanzdaten (Budgetbericht) jeweils quartalsweise zu erfolgen. Personalkosten sind nicht Gegenstand des Budgets. Dabei wird im 2., 3. und 4. Quartal über die laufende Entwicklung des Budgets eines Ausschusses auf Ebene der Unterabschnitte berichtet. Der Bericht im 1. Quartal erfolgt als Rückblick auf das vorangegangene Haushaltsjahr und wird erstmalig in 2008 für das Haushaltsjahr 2007 vorgelegt werden.

Der Hauptausschuss, mit der ihm übertragenen Aufgabe „Entwicklung des Berichtswesens“ (§ 45 b Absatz 1 Nummer 3 Gemeindeordnung), soll federführend die Budgetberichte in 2007 begleiten und neben der materiellen Kontrolle des Budgets auch Maßgaben für die Berichterstattung in den anderen Ausschüssen entwickeln.

2. Erläuterungen zum anliegenden Budgetbericht:

2.1 Verwaltungshaushalt

Abweichungen, die nicht dem Regelverlauf (Regelverlauf: 25 %, 50 %, 75 %, 100 %

der zur Verfügung stehenden Mittel zu den o. g. Berichtsterminen) entsprechen und um 20 % vom Regelverlauf abweichen, mindestens jedoch 10.000 € betragen, sind zu erläutern. Zunächst soll der Bericht sich ausschließlich auf die Ausgabeseite konzentrieren, da hier grundsätzlich die (Nach-)Steuerung eher erforderlich bzw. möglich ist.

Folgende Unterabschnitte fallen zum 31.03.2007 demnach unter der Berichtspflicht:

- UA 0240 Öffentlichkeitsarbeit
- UA 0800 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
- UA 1300 Feuerwehr
- UA 5700 Bad.

2.1.1. UA 0240 Öffentlichkeitsarbeit

Die Überschreitung des Budgetansatzes beruht hier zum einen auf der Abwicklung der Projekte „Überarbeitung der Internetpräsentation“ und „Stadtmarketing“, die in 2006 zwar begonnen wurden, jedoch zum Jahresende nicht abgeschlossen waren. Mittel zu Gunsten Dritter wurden übertragen und zu Großteilen im 1. Quartal ausgekehrt. Zum anderen resultiert die Abweichung aus „Beiträgen an Vereine und Verbände“, die wie z. B. der Städtebund ihre Beiträge jeweils am Anfang des Jahres in Rechnung stellen.

2.1.2. UA 0800 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Hier resultiert die Abweichung aus einer Vorauszahlung für Beihilfen und Beiträge, die am Anfang des Jahres fällig werden.

2.1.3. UA 1300 Feuerwehr

Mit der Ersatzbeschaffung von Dienstkleidung und der Zahlung von Lohnausfallentschädigungen ist, angesichts von Großeinsätzen der Feuerwehr, die Abweichung zu begründen.

2.1.4. UA 5700 Bad

Der erhöhte Mittelverbrauch ist einerseits auf eine Jahresanweisung (mit einer monatlichen Fälligkeit) des Defizitausgleichs und andererseits auf eine steuerliche Neubewertung des Badlantic-Grundstücks zurückzuführen. Hier wird eine Korrektur des Haushaltsansatzes im Rahmen der nächsten Nachtragssatzung erforderlich sein.

2.2. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt entsteht die Berichtspflicht durch Vorliegen zumindest eines der folgenden Kriterien:

- Der Ausgabebedarf übersteigt die verfügbaren Mittel
- Die veranschlagten Projekteinnahmen können nicht oder nicht vollständig realisiert werden
- Es sind (zeitliche) Störungen in der Umsetzung des Projektes/ der Maßnah-

- me absehbar
- Das Projekt/ die Maßnahme soll überhaupt nicht mehr durchgeführt werden.

Für den vorliegenden Berichtszeitraum ergibt sich für keine Haushaltsstelle/ Maßnahme des Budgets des Hauptausschusses eine Berichtspflicht.

3. Fazit, weiteres Vorgehen

Neben der inhaltlichen Kenntnisnahme des Berichtes sollen insbesondere die Berichtsform und der Berichtsumfang durch den Ausschuss diskutiert werden, um Anregungen und Vorgaben für zukünftige Berichte zu erhalten, die dann flächendeckend, d. h. für alle Ausschüsse, eingeführt werden.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:
Budgetbericht HA 01_07